

Miteinander achtsam leben

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für Ehrenamtliche



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdiözese
münchen und freising





ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar P. Beer
Rochusstraße 5–7, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Ressort Personal,
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

In Zusammenarbeit mit Stabsstelle Kommunikation,
Druckmanagement

Bildnachweis: Dorothee Wolters, Köln

Gestaltung: Agentur2 GmbH
Druck: www.stangl-druck.de

UID-Nummer: DE811510756

2. Auflage, März 2015

Inhalt

Einführung	4
Was muss ich wissen?	6
Begriffsdefinitionen	6
<hr/>	
Bekannte Strategien von Täter_innen	10
<hr/>	
Warum melden sich die Betroffenen nicht?	11
<hr/>	
Was kann ich tun?	12
Wenn ein Kind / ein(e) Jugendliche(r) auf mich zukommt und von sexualisierter Gewalt erzählt?	12
<hr/>	
Wenn ich etwas beobachte, mir etwas über Dritte erzählt wird und ich sexualisierte Gewalt vermute?	13
<hr/>	
Wenn ich sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachte?	13
<hr/>	
Standards für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen	14
<hr/>	
Wo hole ich mir Hilfe?	17
Was muss ich tun?	21

Miteinander achtsam leben

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für Ehrenamtliche

EINFÜHRUNG

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität junger Menschen und erwachsener Schutzbefohlener haben sich die deutschen Bischöfe auf „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verständigt und eine „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“¹ in Kraft gesetzt. Für die Erzdiözese München und Freising wurde zum 1.9.2014 eine Präventionsordnung² erlassen. Die Leitlinien, die Rahmenordnung und die Präventionsordnung sind die Grundlage der Präventionsarbeit in der Erzdiözese München und

Freising. Zur Umsetzung dieser Vorgaben wurde die Koordinationsstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch eingerichtet.

Miteinander achtsam leben heißt das Leitmotiv unserer Präventionsarbeit.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit für Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz einzuführen und nachhaltig zu fördern. Kirchliche Einrichtungen und Veranstaltungen sollen sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben und wo sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vertrauensvoll aber auch mit Kritik an uns wenden können.

Bausteine der Prävention sind:

- ein institutionelles Schutzkonzept, das bei der Personalauswahl und Personalentwicklung Beachtung findet
- Verhaltenskodizes, Selbstverpflichtungserklärungen und gegebenenfalls die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Dienstanweisungen und interne Regelungen
- nachhaltige Aufarbeitung
- ein entsprechendes Qualitätsmanagement
- Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung

1) www.praevention-kirche.de

2) Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising, Jahrgang 2014 – Nr. 12 – 30. September (Nr. 121.)



Diese Handreichung richtet sich an alle, die ehrenamtlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreuen, begleiten, leiten oder schulen. Sie dient Ihrer Handlungssicherheit und soll zur Diskussion und zum Nachdenken anregen: Wie können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Übergriffen geschützt werden? Wie können wir mit Übergriffen und sexueller Gewalt, die unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorkommt, achtsam und sicher umgehen?

Sie sind in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sehr wichtige Ansprechpartner_innen für unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Nur mit Ihnen zusammen, mit Ihrem Engagement, Ihrer Achtsamkeit, Ihrer Zivilcourage kann Prävention gegen sexualisierte Gewalt gelingen.



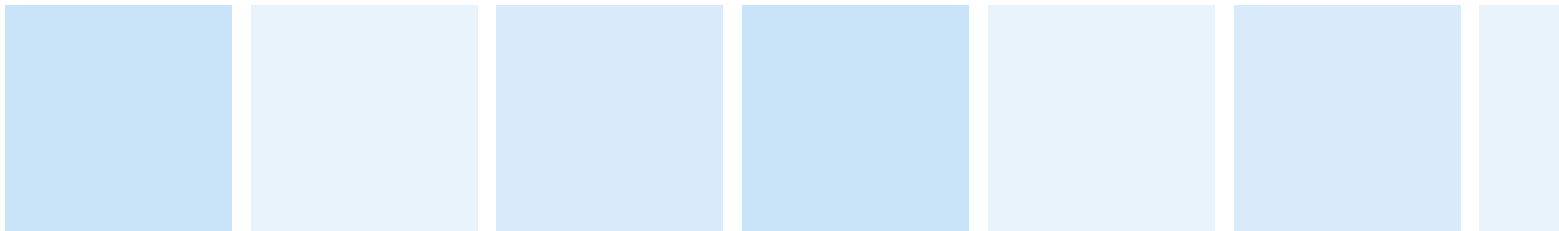
Peter Bartlechner

Präventionsbeauftragter



Gisela Precht

Präventionsbeauftragte



Was muss ich wissen?

Begriffsdefinitionen

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinn der Präventionsordnung sind **Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen**. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch **vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig**. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

BEISPIELE

- Missachtung persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist ...),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über das eigene Sexualleben ...),
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet ...),
- Missachtung der Intimsphäre (Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte ...).



Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. **Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder die Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen** und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein.

Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexuellen Missbrauchs. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

BEISPIELE

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (etwa das Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose),
- massive oder wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen usw.),
- massive oder wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen,
- sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme-rituale (Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden usw.),
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten usw.).



Strafbare Handlungen

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

BEISPIELE

- Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen. Auch wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich strafbar (vgl. § 176 StGB).
- Sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen können strafbar sein, auch wenn sie volljährig sind.
- Wer die Notlage eines Jungen oder Mädchen unter 18 Jahren ausnutzt, um an dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann zum Beispiel fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter sein. Das Opfer muss dabei nicht bedroht worden sein und es muss auch keine körperliche Gewalt angewendet worden sein. Dem Täter droht eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren für sexuellen Missbrauch an Jugendlichen (vgl. § 182 StGB).
- Wenn ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer_innen, Gruppenleiter_innen usw.), seine Position ausnutzt, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar. Das ist sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft (vgl. § 174 StGB).

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt definiert das Strafgesetzbuch in den einschlägigen Paragraphen.³

3) • Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184f StGB);
• vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211 bis 216 StGB);
• Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
• Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
• Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
• Nachstellung (§ 238 StGB);
• Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr angedroht ist. (§§ 29 Abs. 3, 29a bis 30b BtMG);
• vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 226, 227, 231 StGB), Raubdelikte (§§ 249 bis 255 StGB) Aussetzung (§ 221 StGB), Beleidigung auf sexueller Ebene (§ 185 StGB) zum Nachteil einer/s Minderjährigen;
• Strafbarer Vollrausch (§ 323a StGB) unter Begehung einer oder strafbare Bedrohung (§ 241 StGB) mit einer der oben genannten Straftaten.

Statistik – was sagen uns die Zahlen?

Tatort Familie:

Die meisten Fälle von sexualisierter Gewalt geschehen innerhalb der Familien!
Aber Übergriffe und Missbrauch außerhalb der Familie sind keine Einzelfälle!

Hohe Zahl Betroffener:

13 – 29 % der Mädchen und 5 – 8 % der Jungen berichten von derlei Erfahrungen.
Die Hälfte aller Missbrauchsfälle erstrecken sich über mehrere Taten!

Zwei Drittel sind jünger als 12 Jahre:

Ein Drittel der Fälle geschehen vor dem 10. Lebensjahr,
ein weiteres Drittel im Alter zwischen 10 und 12 Lebensjahr,
ein Drittel zu Beginn der Pubertät, etwa ab dem 12. Lebensjahr.

Ein Drittel aller Täter sind jünger als 21 Jahre (!),
einige Täter sind bereits in hoch betagtem Alter.

Etwa 85 % aller Täter sind heterosexuelle Männer.

Missbrauch geschieht **in allen sozialen Schichten** etwa gleich häufig.

Täter und Opfer finden sich sowohl unter Kindern, Jugendlichen als auch Erwachsenen.

Quelle: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

Bekannte Strategien von Täter_innen

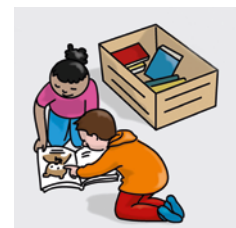
Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Sehr häufig ist es ein Mann, seltener eine Frau, mit tadellosem Ruf, dem/der niemand so etwas zutrauen würde. Der sexuelle Übergriff ist in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“.

Um sich dem Kind oder Jugendlichen anzunähern, benutzen sie eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

- Sie suchen **gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen**, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter_innen über das normale Maß hinaus und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie suchen häufig gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Die Täter_innen bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer und dessen Umfeld auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und die Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter_innen das Gespräch zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren sie „wie zufällig“.
- Täter_innen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter_innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb!“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis!“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Meistens ist sexualisierte Gewalt keine einmalige, sondern eine mehrfach vorkommende und länger anhaltende Tat.

WICHTIG

Die Täter_innen nutzen ihre Autoritäts- und Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern und Jugendlichen zu befriedigen. Die Täter_innen sind verantwortlich für ihr Tun, nicht ihre Opfer.



Mögliche Auswirkungen auf Betroffene

Die Folgen für die Betroffenen können sehr unterschiedlich sein. Hier einige Beispiele.

Gedanklich: Verwirrung, Desorientierung, Konzentrationsstörung, Unsicherheit.

Körperlich: Motorische Unruhe, Zittern, Herzrasen, Erschöpfung, Kopfschmerzen.

Gefühlsmäßig: Ängste, impulsive Wut und Ärger, Schuldgefühle, Niedergeschlagenheit.

Verhaltensbezogen: Schlaflosigkeit, Distanzlosigkeit oder Distanziertheit, Selbstvernachlässigung.

Wichtig: Es gibt **keine eindeutigen Anzeichen für sexuellen Missbrauch!** Auffällige Verhaltensänderungen können darauf hindeuten, können aber auch andere Ursachen haben.

Warum melden sich die Betroffenen nicht?

Die meisten Betroffenen sprechen aus **Angst oder Scham** nicht über das, was sie erlebt haben. **Viele Kinder fühlen sich mitschuldig** am sexuellen Übergriff. Die Täter_innen suggerieren ihnen dies gezielt und manipulieren sie nach Kräften: „Du bist doch zu mir gekommen ...“

Manchmal fühlen sich die Kinder hin- und hergerissen, weil sie den Täter / die Täterin ja auch mögen.

Sie schämen sich und denken, an ihnen selbst ist etwas falsch. Sie haben oft auch Angst, dass, wenn sie den Eltern davon erzählen, diese ihnen keinen Glauben schenken oder sie für schlecht halten. Sie fühlen sich bedroht.

Dies alles führt dazu, dass sich Betroffene häufig gar nicht melden können – und genau das ist die Strategie, die der Täter / die Täterin damit erreichen will.



Was kann ich tun?

Wenn ein Kind / ein(e) Jugendliche(r) auf mich zukommt und von sexualisierter Gewalt erzählt?

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- **Zuhören, Glauben schenken** und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. ABER: Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
- **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.** „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Versichern, dass das **Gespräch vertraulich** behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf!“, aber auch erklären „Ich selber werde mir Rat und Hilfe holen!“
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren** (siehe Anhang 1).
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der **Ansprechperson des Trägers**, also zum Beispiel in Ihrer Pfarrei oder in Ihrem Jugendverband.
- Fachliche Beratung einholen (siehe Seite 17–19).
- Ansprechpartner_innen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch kontaktieren! Siehe Seite 17!



Wenn ich etwas beobachte, mir etwas über Dritte erzählt wird und ich sexualisierte Gewalt vermute?

■ Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter_in!

Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!

Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! (siehe Anhang 1) Ruhe bewahren!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

■ Sich selbst Hilfe holen!

■ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

■ Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.

■ Fachberatung einholen! Siehe Seite 17–19

■ Weiterleiten!

Weiterleitung an Ansprechpartner_innen im Erzbistum München und Freising, Kontaktdaten siehe Seite 17

Wenn ich sexualisierte Gewalt unter Kinder und Jugendlichen beobachte?

■ **Schreiten Sie ein**, wenn Kinder und Jugendliche sexualisierte Sprache und Bilder benutzen.

■ Für den Umgang mit Jugendlichen, die von sexuellen Übergriffen durch Jugendliche betroffen sind, gilt **prinzipiell die gleiche Vorgehensweise, wie wenn es sich um einen Übergriff durch eine erwachsene Person handelt**. Es geht in erster Linie darum Ruhe zu bewahren, dem/der Jugendlichen zuzuhören und sie/ihn ernst zu nehmen mit dem, was er/sie berichtet.

■ **Gegenüber Jugendlichen, die sexuelle Übergriffe verübt haben, gibt es auch einen deutlichen Handlungsbedarf**. Jugendliche brauchen hier eine klare Intervention. Es ist der Auftrag der haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen, deutlich gegen dieses Verhalten Stellung zu beziehen. Je nach Schwere des Übergriffs sollten hier verschiedene Interventionsmaßnahmen abgewogen werden. Dabei ist entscheidend, dass Jugendliche das Unrecht ihres Handelns einsehen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, damit eine Verhaltensänderung stattfinden kann.

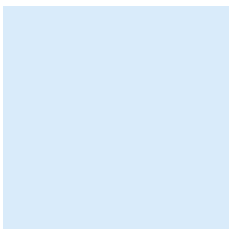
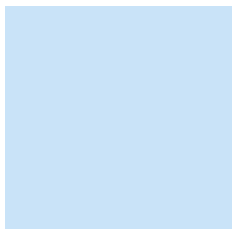
■ Holen Sie sich **Hilfe bei Fachberatungsstellen**. Siehe Seite 17–19

Standards für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren.
2. Es ist wichtig, dass Grenzverletzungen mit der betreffenden Person und im Kreis der Leiter_innen frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.
3. Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeit stehen, sind nicht erlaubt. Diese Regelung trägt dazu bei, Klarheit in die Beziehungen zu bringen, Situationen zu entschärfen sowie mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und die Einschätzung „man schulde dem anderen jetzt etwas“ zu verhindern.
4. **Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein.** Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder der/die Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen soll („Wünscht sich das Kind eine Berührung oder eher ich selbst?“). Gerade bei bestimmten Spielen und Aktionen mit möglichem Körperkontakt ist es sinnvoll zu überprüfen, ob jedes Kind oder jeder Jugendliche real die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen.
5. Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, zu vereinbaren, dass eine **altersangemessene und wertschätzende Sprache** und Wortwahl hilft, unangenehme Situationen zu verhindern.
6. Generell, aber insbesondere auf Reisen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig, dass **sowohl männliche, als auch weibliche Leiter_innen** die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.



7. Bei Reisen und Übernachtungen schlafen Leiter_innen getrennt von den Teilnehmer_innen! Gleichzeitig schlafen in der Regel die Mädchen von den Jungen getrennt. Falls die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt (etwa bei Übernachtung in einer Turnhalle auf dem Katholikentag) macht es Sinn, im Vorfeld Regelungen zu treffen und die besondere Situation zu thematisieren.
8. Es werden Regelungen bezüglich Einzelkontakten und Einzelgesprächen getroffen. Der alleinige Aufenthalt eines Kindes/Jugendlichen in einem Schlaf- oder Sanitärraum zusammen mit einer erwachsenen Person oder Leiter_in ist zu vermeiden. Falls eine Ausnahme aus gewichtigen Gründen notwendig wird, ist das im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten zeitnah und transparent beispielsweise im Leiterteam darzustellen.
9. **Kinder/Jugendliche und Leiter_innen duschen getrennt!** In der Regel gibt es keine ausreichende Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit im gleichen Raum erfolgen muss.
10. **Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild** besteht zunächst immer. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern müssen vor einer Veröffentlichung von Bildern zustimmen.
11. Häufig haben sich auf Ferienfreizeiten, Firmwochenenden oder Ministrant_innenfahrten bestimmte Rituale und Aktionen über lange Jahre entwickelt. Das kann eine Nachtwanderung, eine „Lagertaufe“ oder ein bestimmtes Spiel (z.B. „Kleiderkette“) sein. Hier ist es wichtig, immer zu überlegen, inwieweit gerade diese traditionellen Aktionen, die „immer schon so waren“, tatsächlich auch „immer schon gut“ waren und wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.



Kinderrechte

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohl zu fühlen.

Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.

Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.

Dein Körper gehört dir!

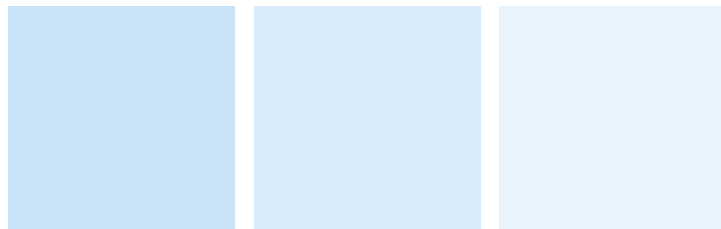
Jedes Mädchen und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie/er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!

Hilfe holen ist kein Petzen!

Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe!

Quelle: Zartbitter e.V., Köln



Wo hole ich mir Hilfe?

Es ist **ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf das Thema „sexueller Missbrauch“ spezialisiert hat.** Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen.

Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht. Dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Peter Bartlechner

Diplom Sozialpädagoge (FH)
Supervisor (DGSv)
Mediator
Lehrbeauftragter an der Katholischen
Stiftungsfachhochschule München
Honorar-Mitarbeiter der Krisenberatungsstelle
„Münchner Insel“

Telefon: 01 51 / 46 13 85 59
E-Mail: PBartlechner@eomuc.de

Gisela Prectl

Diplom Sozialpädagogin (FH)
Supervisorin (DGSv)
TZI-Zertifikat
Fachberaterin Psychotraumatologie (DeGPT) i.A.
Theologische Zusatzausbildung
Lehrbeauftragte an der
Katholischen Stiftungsfachhochschule München

Telefon: 01 60 / 96 34 65 60
E-Mail: GPrectl@eomuc.de

Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München-Freising

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden zwei externe Rechtsanwälte ernannt:

Ute Dirkmann

Schloss-Prunn-Straße 5a
81375 München
Telefon: 0 89 / 74 16 00 23
Fax: 0 89 / 74 16 00 24
E-Mail: info@kanzlei-dirkmann.de

Dr. Martin Miebach

Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 0 89 / 95 45 37 13 - 0
Fax: 0 89 / 95 45 37 13 - 1
E-Mail: muenchen@bdr-legal.de

Beratungsstellen, an die Sie sich als Ehrenamtliche wenden können:

- **kibs:** www.kibs.de, Arbeit mit männlichen Betroffenen, Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20
- **Wildwasser München e.V.**, www.wildwasser-muenchen.de, Telefon: 0 89 / 60 03 93 31
- **KinderschutzZentrum München**, www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/, Telefon: 0 89 / 55 53 56

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon „**Nummer gegen Kummer**“: **116 111** (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- **kibs:** www.kibs.de, (bieten auch online-Beratung für Jungs an) Arbeit mit männlichen Betroffenen
- **KinderschutzZentrum München**, www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/, Telefon: 0 89 / 55 53 56
- **IMMA e.V.**, www.imma.de/beratungsstelle, E-Mail: beratungsstelle@imma.de, Telefon: 0 89 / 2 60 75 31
- **IMMA e.V.**, Zufluchtstelle, E-Mail: zufluchtstelle@imma.de, Telefon: 0 89 / 18 36 09

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen**, die von Gewalt betroffen sind, siehe <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>
- **MIM**, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., www.maennerzentrum.de, Telefon: 0 89 / 5 43 95 56
- **Wildwasser München e.V.**, www.wildwasser-muenchen.de, Telefon: 0 89 / 60 03 93 31



Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot, E-Mail: kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de, Telefon Standort Regensburg: 09 41 / 9 41 10 88
- **KinderschutzZentrum München**, man|n sprich|t, E-Mail: mannspricht@dksb-muc.de, Telefon: 0 89 / 55 53 56
- **MIM**, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., www.maennerzentrum.de, Telefon: 0 89 / 5 43 95 56

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

- **Deutscher Kinderschutzbund**, KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, E-Mail: kischuz@dksb-muc.de, E-Mail: info@dksb-muc.de, Telefon: 0 89 / 55 53 56

Weitere Informationen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt:

- **Amyna** – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch: www.amyna.de
- **Bayerischer Jugendring**: www.bjr.de
 - Merkblatt für Freizeiten
 - Verhaltenskodex zur Prävention zur sexuellen Gewalt
 - Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt
 - Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit Baustein 3
 - Leitfaden zur Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Baustein 4
 - Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtssituationen Baustein 5
- **BDKJ**: www.bdkj-bayern.de
- **Deutsche Bischofskonferenz**: www.praevention-kirche.de
- **Kampagnenwebsite**: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- **PETZE-Institut** für Gewaltprävention gGmbH: www.petze-institut.de
- **Wildwasser e.V.**: www.wildwasser.de
- **Zartbitter e.V.**: www.zartbitter.de

Literaturempfehlungen:

- **Bericht über die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle der Erzdiözese München und Freising**, <http://www.erzbistum-muenchen.de/media/media14418720.PDF>
- **Grenzen achten – Ein Handbuch für die Praxis**, Ursula Enders, 2012
- **Prävention geht alle an!**, Aymna, 2010
- **Bai doku**, Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern, 2011
- **Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention**; Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt.
A. Zimmer, D. Leppehsen-Lengler, M. Weber, K. Götzinger; 2014 Beltz Juventa
- **Echt krass! – Jugendliche und sexuelle Gewalt**, Präventionsmaterial für Schule und Jugendhilfe; Hrsg. PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH, www.petze-institut.de
- Informationsmaterial für Eltern:
 - Elternbrief „**Was tun gegen Missbrauch**“
http://www.elternbriefe.de/download_rex/pdf/37_elternbrief.pdf
 - „**Mutig fragen – besonnen handeln**“ Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen
http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Mutig-fragen-besonnen_2ohandeln,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

Filme

Verleih bei: muk – Medien und kommunikation, Fachstelle der Erzdiözese München und Freising, www.muk.erzbistum-muenchen.de/cms/

- 4700337 **Häschen in der Grube** 11 Min., D, 2004, Kurzspielfilm ab 14 J.
- 4701405 **Leiden-schaft** : Kurzfilme zur sexuellen Identität und sexuellem Missbrauch 61 Min., D/GB/DK, 2010, Kurzspielfilm ab 14 J.
- 4701433 **Lulaland** 14 Min., D, 2009, Spielfilm ab 14 J.
- 4800659 **Wenn einer von uns stirbt, geh' ich nach Paris** 81 Min., D, 2009, Dokumentarfilm ab 14 J.

Was muss ich tun?

Die Präventionsordnung sieht die Unterzeichnung der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche sowie die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor. Bei Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben reicht die Unterzeichnung der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.

Zunächst: Beantragen Sie bei ihrer Meldebehörde ihr **erweitertes Führungszeugnis**. Dazu brauchen Sie einen gültigen Pass oder Personalausweis und das „Antragsformular zur Beantragung eines kostenlosen Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige“. Dies bekommen Sie in ihrer Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband).

Bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses entstehen Ihnen keine Gebühren.

Dann: Wenn Sie ihr erweitertes Führungszeugnis haben, schicken Sie es mit einem Vermerk „**vertraulich**“ an:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Koordinationsstelle zur Prävention

von sexuellem Missbrauch

Postfach 330360

80063 München

Wie geht es weiter?

Sie bekommen von uns ihr erweitertes Führungszeugnis zurück und eine Bescheinigung darüber, dass es keine einschlägigen Einträge enthält.

Bei einschlägigen Einträgen wird Ihre Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband) darüber informiert.

Bitte legen Sie diese Bescheinigung ihrer Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband) vor.

Bitte füllen Sie

- die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 2) und
- die Einverständniserklärung zur Datenspeicherung (siehe Anlage 3) aus

und legen Sie diese ebenfalls in ihrer Einsatzstelle (zum Beispiel Pfarrei, Jugendverband) vor.

ANHANG 1

Bitte als Kopiervorlage verwenden!

Dokumentation des Gesprächs mit (Name, Vorname, evtl. Funktion und Kontaktdaten)

In welcher Situation und unter welchen Rahmenbedingungen fand das Gespräch statt?

Über welche Zeit und welchen Ort wird berichtet?

Inhalte, möglichst im Wortlaut und in der Reihenfolge, in der sie Ihnen berichtet wurden:

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen



ANLAGE 2

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.⁴

Ort, Datum

Unterschrift

4) §§ und Nennung der Straftatbestände siehe auch Seite 8 in „Miteinander achtsam leben – Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für Ehrenamtliche“

ANLAGE 3

Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bzgl. dem erweiterten Führungszeugnis nach § 30a BZRG – Einsichtnahme nach § 72a SGB, Abs. 5 SGB VIII

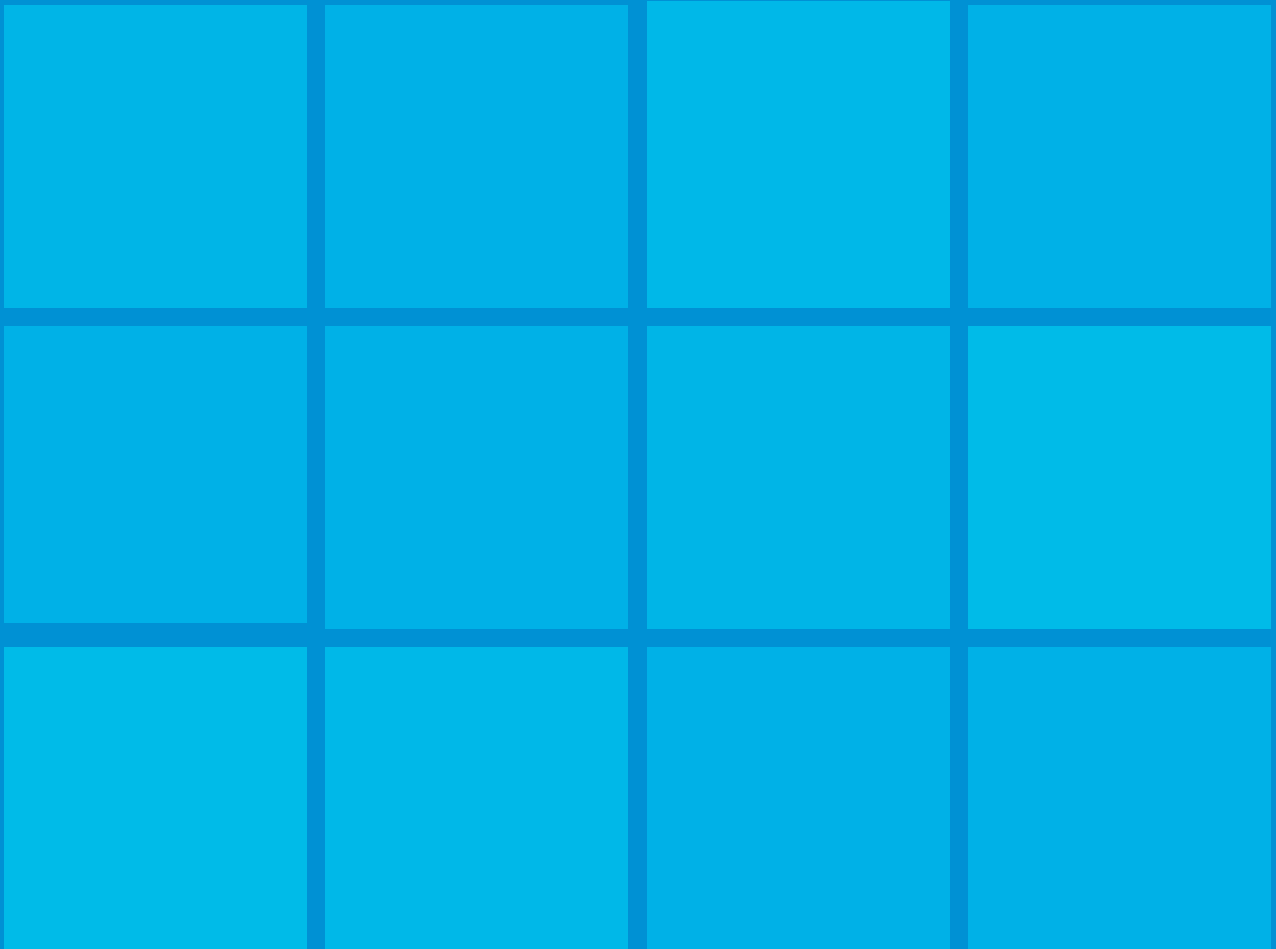
Name, Vorname der / des Ehrenamtlichen	
Datum des Führungszeugnisses	
Bescheinigung zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII oder erw. Führungszeugnis eingesehen?	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Datum Einsichtnahme	Unterschrift Verantwortliche(r) zum Beispiel der Pfarrei, des Jugendverbands

Hiermit erkläre ich, _____ (Name, Vorname), mich mit der Speicherung meiner Daten (siehe oben) bis zum Widerruf dieser Erklärung einverstanden. Ich bin darüber belehrt worden, dass der Widerruf jederzeit möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift





ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

präventi  n
in der erzdioezese
münchen und freising

